

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, dem 21.06.2023, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Herr Hans Böskens

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Ulrich Ostermann

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

von der Verwaltung

Frau Marion Book

Herr Denis Hoppe

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Meppener Tagespost

Zuhörer

1 Zuhörer

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 13.06.2023 zu der Sitzung eingeladen.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass der TOP 11 „Anfrage der rot-grünen Gruppe hinsichtl. der finanziellen Auswirkungen der Ankündigung des Landkreises Emsland zur Senkung der Kreisumlage um 1%-Punkt“ aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben und als TOP 2 behandelt wird. Die Nummerierung der weiteren TOPs rückt entsprechend nach.

Die ordnungsgemäße Ladung, die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Anfrage der rot-grünen Gruppe hinsichtl. der finanziellen Auswirkungen der Ankündigung des Landkreises Emsland zur Senkung der Kreisumlage um 1%-Punkt
Vorlage: 2023/2110**

Bezüglich der Ankündigungen des Landkreises Emsland wurden durch die Rot-Grüne-Gruppe im Samtgemeinderat mit Mail vom 02. Mai 2023 an die Samtgemeindeverwaltung folgende Fragen gestellt:

„Welche finanziellen Auswirkungen würden die Ankündigungen des Landkreises, zum einem die Senkung der Kreisumlage um 1 %-Punkt und zum anderen die Zuwendung von insgesamt 8 Mio. Euro – Verteilung nach Kindern unter 6 Jahren – für die Samtgemeinde und die einzelnen Mitgliedsgemeinden in 2023 haben?“

Welche Auswirkung hat die höhere Zuwendung aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes ggü. der ursprünglichen Planung bei der Samtgemeinde für 2023?“

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers nahm wie folgt Stellung:

Haushaltsverbesserung 2023 durch

- die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des NFAG,
- die vom Landkreis Emsland angekündigte Reduzierung des Hebesatzes bei der Kreisumlage von bisher 39 v.H. auf 38 v.H. und
- die vom Landkreis angekündigte Ausschüttung des Jahresabschlusses 2022 von über 8 Mio (Verteilungsschlüssel Anzahl Kindergartenkinder von 0 bis 6 Jahre)

Samtgemeinde Herzlake

Einzahlungen	Auszahlungen
Schlüsselzuweisungen Haushaltsansatz 2023 = 1.299.000,00 € Tatsächlich festgesetzte Schlüsselzuweisungen nach NFAG = 1.365.000,00 € Mehreinnahmen = 66.000,00 €	Kreisumlage Haushaltsansatz 2023 (Hebesatz 39 v.H.) = 456.000,00 € zzgl höhere Kreisumlage unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen = + <u>23.200,00 €</u> Zwischensumme = 479.000,00 € abzgl. Einsparung durch Hebesatzänderung von 39 v.H. auf 38. v.H. = - <u>12.370,00 €</u> Neu berechnete Kreisumlage 2023 = 466.830,00 € Mehrausgaben = 10.830,00 €
<u>Haushaltsverbesserung 2023</u> = <u>55.170,00 €</u>	

Gemeinde Dohren

Einzahlungen	Auszahlungen
Jahresüberschuss 2022 des Landkreises von rd. 8 Mio ermöglicht eine evtl. Zuwendung an die Gemeinden für die Kindergärten entsprechend der Anzahl Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Zuwendung errechnet sich für die Gemeinde Dohren bei einer Kinderzahl von 78 mit rd. <u>30.000,00 €</u>. Mehreinnahmen = 30.000,00 €	Kreisumlage Haushaltsansatz 2023 (Hebesatz 39 v.H.) = 423.100,00 € Neu berechnete Kreisumlage nach Senkung des Hebesatzes von 39 v.H. auf 38. v.H. = <u>412.235,00 €</u> Wenigerausgaben = 10.865,00 €
<u>Haushaltsverbesserung 2023</u> = <u>40.865,00 €</u>	

Gemeinde Herzlake

Einzahlungen	Auszahlungen
Jahresüberschuss 2022 des Landkreises von rd. 8 Mio ermöglicht eine evtl. Zuwendung an die Gemeinden für die Kindergärten entsprechend der Anzahl Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Zuwendung errechnet sich für die Gemeinde Herzlake bei einer Kinderzahl von 286 mit rd. <u>110.000,00 €</u>.	Kreisumlage Haushaltsansatz 2023 (Hebesatz 39 v.H.) = 2.954.400,00 € Neu berechnete Kreisumlage nach Senkung des Hebesatzes von 39 v.H. auf 38. v.H. = <u>2.878.618,00 €</u>
Mehreinnahmen = 110.000,00 €	Wenigerausgaben = 75.782,00 €
<u>Haushaltsverbesserung 2023</u> <u>=185.782,00 €</u>	

Gemeinde Lähden

Einzahlungen	Auszahlungen
Jahresüberschuss 2022 des Landkreises von rd. 8 Mio ermöglicht eine evtl. Zuwendung an die Gemeinden für die Kindergärten entsprechend der Anzahl Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Zuwendung errechnet sich für die Gemeinde Lähden bei einer Kinderzahl von 252 mit rd. <u>97.000,00 €</u>.	Kreisumlage Haushaltsansatz 2023 (Hebesatz 39 v.H.) = 1.707.105,00 € Neu berechnete Kreisumlage nach Senkung des Hebesatzes von 39 v.H. auf 38. v.H. = <u>1.663.333,00 €</u>
Mehreinnahmen = 97.000,00 €	Wenigerausgaben = 43.867,00 €
<u>Haushaltsverbesserung 2023</u> <u>=140.867,00 €</u>	

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2016 sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
Vorlage: 2023/2107

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2016 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.663,18 € getätigt. Hierbei handelt es sich um überplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung. Die überplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung wurden bereits vom Rat in der Sitzung am 15.08.2016 genehmigt.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2016 beträgt 325.758,94 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 2.350,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2016 328.108,94 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 03.05.2021 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2016 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lag allen Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2016 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2016 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 325.758,94 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.350,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2017 sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**
Vorlage: 2023/2108

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2017 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 21.457,56 € getätigt. Hierbei handelt es sich mit 1.763,06 € um überplanmäßige Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung und mit 19.694,50 € um überplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung. Die überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung werden mit einem Betrag von 1.763,06 € mit Vorlage des Jahresabschlusses 2017 dem Rat bekanntgegeben.

Die überplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung wurden bereits vom Rat in der Sitzung am 02.11.2017 genehmigt.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2017 beträgt 343.044,50 €. Da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht gebucht wurden, beträgt auch das Jahresergebnis zum 31.12.2017 343.044,50 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 03.05.2021 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2017 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lag allen Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen*

des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen 2017 von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 1.763,06 € werden dem Rat hiermit bekanntgegeben.
- Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 343.044,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung Nr. 18A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbeschluss Vorlage: 2023/2102

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18A handelt es sich um die Ausweisung einer Gewerbefläche in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 11. April 2023 bis einschließlich zum 12. Mai 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
EWE Netz GmbH, Oldenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Änderungen in den Planunterlagen haben sich daraus nicht ergeben.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasste auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2023/2103**

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und den nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen, sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Vinnen der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das geplante allgemeine Wohngebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 14. Berichtigung wird das Plangebiet in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Energetisches Quartierskonzept in der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2023/2028**

Die Samtgemeinde Herzlake hat im Rahmen eines Förderprogramms des Landkreises Emsland eine Initiativberatung zu einem energetischen Quartierskonzept wahrgenommen. Hiermit sollten Gebiete lokalisiert werden, die sich für eine alternative Energieversorgung besonders eignen. Auf dieser Basis können dann Möglichkeiten zur Installation von Nah- oder Fernwärmenetzen oder die Nutzung alternativer Energien betrachtet und erarbeitet werden. Die Kosten für das Quartierskonzept werden in vollem Umfang vom Landkreis Emsland übernommen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Energiekrise, wie auch der Tatsache, dass sich die örtlichen Energieversorger aus der Gasversorgung zurückziehen werden, ist die Erarbeitung neuer Wärmekonzepte in allen Teilen der Samtgemeinde von erheblicher Bedeutung. Basierend auf einer zu erstellenden Analyse des baulichen Zustands des Quartiers und der Ausarbeitung zu Potenzialen der Energieeinsparung durch gering-investive Maßnahmen und Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung sollen Optionen für eine nachhaltige Wärmeversorgung dargestellt werden. Die bisher vorrangig fossile Wärmeerzeugung soll auf den Weg der Treibhausgasneutralität gebracht werden. Neben der Wärmeversorgung spielt auch die Betrachtung von Potenzialen zur lokalen erneuerbaren Stromversorgung eine beträchtliche Rolle.

Ursprüngliches Ziel war es, die ganze Samtgemeinde als ein Quartier darstellen zu lassen, um für alle Mitgliedsgemeinden bzw. Gemeindeteile im Rahmen eines Förderantrags profitieren zu können.

Die Einbeziehung aller Mitgliedsgemeinden zu einem Quartier war jedoch aus fachlichen Gründen nicht darstellbar. Somit war es erforderlich, mögliche Quartiere sachlich abzugrenzen.

Hierfür wurde mit dem Büro Averdung Ingenieure, das auch das Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Herzlake erarbeitet hat, zunächst eine Quartiersanalyse durchgeführt.

Nach Durchführung der beigefügten Quartiersanalyse wurde insbesondere aufgrund der vergleichsweise hohen Gewerbedichte das Quartier „Herzlake-Zentrum“ im Rahmen einer Vorhabenbeschreibung weiter betrachtet.

Die daraufhin erstellte Vorhabenbeschreibung „Herzlake Zentrum“ wird hiermit zur Kenntnis gegeben. In ähnlicher Form sind Vorhabenbeschreibungen in anderen Quartieren denkbar.

Im Rahmen des KfW Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“, kann ein integriertes energetisches Quartierskonzept gefördert werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Vorhabenbeschreibung.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts hat die Fa. Averdung mit rd. 80.000 € netto ermittelt. Der Fördersatz liegt bei 75%. Ebenso würde ein Quartiersmanager gefördert werden, der u. U. für mehrere Quartiere innerhalb der Samtgemeinde tätig sein könnte.

Letztendlich entscheidet jede Mitgliedsgemeinde über die weitere Vorgehensweise.

Herr Hoppe erklärte anhand einer Powerpointpräsentation die Möglichkeiten und Ziele eines Quartierskonzepts und stellte eine Quartiersanalyse vor. Im Anschluss beantwortete er die Fragen der Ratsmitglieder.

Auf Anfrage von Ratsfrau Untiedt teilte Samtgemeindebürgermeisterin Schümers mit, dass den Gemeinderäten die Präsentation auf Wunsch auch vorgestellt werden kann.

Ratsherr Fleddermann äußerte, dass es auf Samtgemeindeebene Möglichkeiten für Förderungen gebe.

Herr Hoppe erklärte, dass bis zum Ende des Jahres grundsätzlich eine 90%ige Förderung möglich wäre. Da das erstellte Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde aber bereits gefördert wurde, ist eine erneute Förderung nicht möglich.

Ratsvorsitzende Lau bedankte sich bei Herrn Hoppe für die Vorstellung und regte an, die Gemeinderäte ebenfalls zu informieren.

Punkt 8 der Tagesordnung: Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen und ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2022/1997

Mit Schreiben vom 09.11.2022 beantragen die CDU Fraktion und die SPD/Grünen Gruppe im Rat der Samtgemeinde Herzlake die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger entsprechend der Empfehlung der Entschädigungskommission.

Die Aufwandsentschädigungen der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Herzlake vom 19.12.2001 sowie die 1. Änderungssatzung vom 21.12.2009, die 2. Änderungssatzung vom 09.02.2012, die 3. Änderungssatzung vom 11.06.2015 und die 4. Änderungssatzung vom 15.04.2021 sollen erhöht werden.

Zudem erfolgen Anpassungen aufgrund der Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sowie redaktionelle Änderungen.

In dem Entwurf der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Herzlake, die allen Ratsmitgliedern vorlag, sind die Änderungen rot gekennzeichnet.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 10.000,00 €.

Ratsherr Westermann erläuterte, dass die letzte Satzung 2001 beschlossen wurde. Eine Anpassung sei an der Zeit und solle möglichst einheitlich mit den anderen Gemeinden erfolgen.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers erläuterte die Änderungen zur Entwurfssatzung nach der Sitzung des Samtgemeindeausschusses. Demnach sollen der/die 1. und 2. Vertreter/in der Samtgemeindebürgermeisterin monatlich 150,00 € bzw. 100,00 € monatlich erhalten. Weiterhin wurden die Schiedspersonen mit aufgeführt. Diese erhalten künftig monatlich 50,00 € bzw. 30,00 € (Vertreter/in).

In diesem Zusammenhang teilte Samtgemeindebürgermeisterin Schümers mit, dass die Samtgemeinde Herzlake neue Schiedspersonen sucht und Interessierte sich gerne im Rathaus melden können.

Ratsfrau Untiedt äußerte, dass man aufgrund von Vergleichszahlen anderer Kommunen einige Erhöhungen nachvollziehen kann, wie z.B. die Sitzungsgelder. Aber dass Ausschussvorsitzende eine monatliche Entschädigung erhalten sollen, obwohl die Ausschüsse selten tagen, sei unverständlich, ebenso die Höhe für Kinderbetreuung und Verdienstausschlag. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation gab sie dies zu bedenken und merkte an, dass es sich bei der Ratsarbeit immer noch um ein Ehrenamt handelt.

Ratsherr Westermann antwortete, dass die Ausschussvorsitzenden des Schul- und Feuerwehrausschusses sehr eingebunden seien und der Verdienstausschlag und Kinderbetreuung in den letzten Jahren kaum bis gar nicht genutzt wurde.

Ratsherr Ostermann erklärte, dass es beim Landkreis keine Entschädigung für Ausschussvorsitzende gebe. Wenn die Vorsitzenden ein doppeltes Sitzungsgeld bekämen, wäre es in Ordnung, aber eine monatliche Entschädigung sei ein falsches Signal. Er stellte den Antrag, dass § 2 d) und e) entfallen und die Rats- und Ausschussvorsitzenden dafür ein doppeltes Sitzungsgeld erhalten.

Der Änderungsantrag von Ratsherrn Ostermann wurde mit 4 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Samtgemeinde Herzlake mit den v.g. im Samtgemeindeausschuss vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Grundschule Herzlake; Beschlussfassung über Auftragsvergaben Erweiterung und Umgestaltung Schulhof Vorlage: 2023/2117/1

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass die Grundschule St. Nikolaus Herzlake mit der Bitte um Erweiterung des Schulhofes an die Samtgemeinde Herzlake herangetreten ist. Dies wurde seitens der Samtgemeinde Herzlake als sinnvoll erachtet und Gespräche mit der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus geführt. Die Kath. Kirchengemeinde Herzlake stellt der Samtgemeinde Herzlake für die Erweiterung des Schulhofes eine weitere Teilfläche kostenlos zur Verfügung.

Für die Herrichtung der Erweiterung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € eingestellt.

Eine Spielplatzkontrolle ergab, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit für den angrenzenden Fuß- und Radweg die Errichtung eines Ballfangzaunes erforderlich ist.

Aufgrund der geplanten Schulhoferweiterung und dem Wunsch der Schule nach Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen auf dem Schulhof wurde eine Entwurfsplanung für den gesamten Schulhof erstellt.

Auf der Grundlage dieses Planungsentwurfes für die Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Herzlake, der am Montag, 27.03.2023 der Elternschaft der Grundschule vorgestellt wurde, erfolgte eine Kostenschätzung.

Zusammen mit dieser Kostenschätzung für die Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Herzlake, Eingang 25.04.2023, wurde eine farblich gegliederte Excel-Datei als vereinfachte Darstellung erstellt und mit E-Mail vom 08.05.2023 an die Grundschule Herzlake weitergeleitet.

Diese Excel-Datei dient als Orientierungsgrundlage bzw. als Entscheidungshilfe und wurde der Schulleitung erläutert.

Seitens der Grundschule Herzlake sollte eine Priorisierung möglicher Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Mittel (Haushaltsausgabereist 10.000,00 €) vorgenommen werden.

Die Grundschule Herzlake hat die Priorisierung am 06.06.2023 vor der Sitzung des Samtgemeindeausschusses mitgeteilt.

Im Rahmen der Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes fallen folgende Kosten und überplanmäßige Ausgaben für das Herrichten der Erweiterungsfläche, die Errichtung des Ballfangzaunes als äußere Abgrenzung des Fußballplatzes zum Kirchengrundstück und zum angrenzenden Fuß- und Radweg sowie für weitere zusätzliche Zaunelemente zwecks Anpassung an die vorhandene Zauanlage bzw. Lückenschluss bis zum Schulgebäude an. Die Feuerwehr-Zufahrt wird durch den Einbau von Zauntoren sichergestellt.

Baustelleneinrichtung		
1 x pauschal		3.000,00 €
Herrichtung der Erweiterungsfläche		23.566,90 €
./.. Fußballplatz Grasboden	-	1.977,00 €
Zaun:		
Ballfangzaun (6m)		10.633,40 €
Zauntor: 1 flügelig		617,76 €
Zauntor: 2 flügelig		1.203,83 €
Zaun in unterschiedlichen Höhen von 6m auf 1,20 m		
Preis im Mittel 125,00 €; 40 m	ca.	5.000,00 €
Aufwand Umbau im Bestandszaun		
50 Stunden à 59,00 €		2.950,00 €
1 x Material pauschal		500,00 €
		45.494,89 €
zuzügl. MWST in gesetzl. Höhe		8.644,03 €
gesamt		54.138,92 €
Haushaltsmittel 2023		20.000,00 €
Überplanmäßige Ausgaben		34.138,92 €

Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 54.200 €.

Haushaltsmittel wurden hierfür in Höhe von 20.000,00 € eingestellt.

Diese Mehrkosten in Höhe von rd. 34.200 € bedürfen der Zustimmung als überplanmäßige Ausgabe.

Hinweis:

Bei der Annahme der Spende entstehen nach Rücksprache mit Fachunternehmen für Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen jährliche Kosten in Höhe von 1.500,00 €. Der jährliche Versicherungsbeitrag beläuft sich auf 300,00 € bei einer Selbstbeteiligung von 500,00 € pro Schadensfall.

Ratsherr Westermann teilte mit, dass dies derzeit das Maximum ist, was umgesetzt werden kann. Wenn durch Eigenleistung der Eltern Geld eingespart werden kann, könne man ggfs. weitere Maßnahmen umsetzen.

Ratsherr Fleddermann äußerte, dass es ein sehr lebhaftes Halbjahr war. Es fanden viele Treffen in unterschiedlichen Konstellationen statt. Man habe sich für die Aufstellung eines kompletten Planes entschieden, um zu sehen, was man zeitlich und finanziell in den nächsten Jahren umsetzen kann. Allen Beteiligten ist klar, dass die Umsetzung nicht auf einmal möglich ist. Daher wurden Prioritäten genannt, von denen die ersten bereits umgesetzt werden können. Er wies darauf hin, dass man auch den anderen Schulen gerecht werden muss.

Abschließend bedankte er sich beim Förderverein für die Spende und beim Arbeitskreis Schulhof für die Vorplanungen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 34.200 € für die Erweiterung des Schulhofes und damit verbundenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen wird zugestimmt.

Mehrausgaben in Höhe der zugesagten Spenden des Fördervereins über 23.000,00 € für die von der Schule vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende in Höhe von max. 23.000,00 € wird zugestimmt.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers teilte mit, dass am 01.07.2023 ab 11.00 Uhr ein Gesundheitspräventionstag am Sportzentrum stattfindet mit der Eröffnung des Bewegungshubs. Um 19.00 Uhr beginnt die Herzlaker Sommernacht unter dem Motto „Italienische Nacht“ auf dem Marktplatz.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin